

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0017/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 06.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	29.01.2020	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	29.01.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff: Umwandlung des verkehrsberuhigten Bereichs Maria-Einsmann-Platz, Kötherhofstraße und Inselstraße in eine Fußgängerzone
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 12.01.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 22.01.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Altstadt** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen und der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen der Gemeinde und stimmt der Einrichtung der Fußgängerzone im Bereich Maria-Einsmann-Platz, Kötherhofstraße und Inselstraße zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Der Bereich ist im Zuge des Ausbaues der Großen Langgasse neu gestaltet worden und gemäß der beschlossenen Ausbaupläne als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen worden. Trotz intensiver Kontrollen durch das Verkehrsüberwachungsamt wird der Bereich ständig zugeparkt. Geahndet wird ein Parken im verkehrsberuhigten Bereich mit einem Verwarngeld in Höhe von 10,- Euro. Dies führt leider nicht nachhaltig zu einer Verbesserung der Parksituation.

2. Lösung

Um dem Charakter des Platzes gerecht zu werden und den Verkehr aus dem Bereich weitestgehend herauszuhalten, schlägt die Verwaltung die Umwandlung des verkehrsberuhigten Bereiches in eine Fußgängerzone vor. Durch diese Ausschilderung wird schon das Einfahren verboten und die Fahrzeuge die gegebenenfalls dort parken können direkt abgeschleppt werden.

3. Kosten/ Finanzierung

Die Kosten betragen ca. 300,- Euro und sind in den Unterhaltungsmittel für Verkehrszeichen im Haushalt 2020 enthalten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Nein